



Freising

Ratgeber für den Trauerfall





KARL ALBERT DENK BESTATTUNGEN

Wir begleiten Sie

Karl Albert Denk & Karl Franz Denk
Bestattermeister

Freising, Prinz-Ludwig-Str. 5

 **0 81 61-4 96 53 17**

**Neufahrn bei Freising,
Echinger Straße 17**

 **0 81 65-79 96 24**

Kommen Sie und sprechen Sie mit uns. Wir sind immer für Sie da. Tag und Nacht. Auch an Sonn- und Feiertagen. Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause, auch im Umland.



info@karlalbertdenk.de

• www.karlalbertdenk.de

Vorwort

Abschied, Tod und Trauer sind Erfahrungen, die zum Leben gehören.

Aber: Kaum ein Ereignis berührt so stark wie der Verlust eines lieben Menschen. In den schweren Stunden nach einem Sterbefall fühlen sich Hinterbliebene oft überfordert mit den anstehenden Aufgaben, die bis zur Bestattung zu organisieren sind.

Mit dieser kleinen Handreichung will die Stadt Freising eine erste Orientierung bieten zu wichtigen Fragestellungen, die im Trauerfall auftreten. Gleichzeitig informieren wir über die Freisinger Friedhöfe, den Verabschiedungsraum sowie die Grab- und Erinnerungsstätte am Waldfriedhof, die Freisinger Eltern zur Verfügung steht, die ihr Kind zu einem frühen Zeitpunkt der Schwangerschaft verlieren. Die Trauer braucht einen Ort, der hilft, den Schmerz zu überwinden, zur Ruhe zu kommen und dem Gedenken einen würdigen Platz im Alltag einzuräumen.

Wir hoffen, mit diesem Ratgeber nützliche Informationen für Angehörige zu bieten, aber auch hilfreiche Anstöße zu geben, bereits zu Lebzeiten wichtige Entscheidungen zu treffen.

Über diese Broschüre hinaus beraten selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitar-



beiter des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung gerne persönlich zu Anliegen, die in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fallen.

A handwritten signature in black ink that reads "Dieter Thalhammer". The signature is written in a cursive style.

Dieter Thalhammer
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1	Blumenschmuck und Grabbetreuung	16
Friedhöfe Freising.....	6	Formalitäten und sonstige Maßnahmen.....	17
Der Waldfriedhof.....	7	Was ist zu tun?	18
Friedhof Neustift.....	11	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung.....	20
Friedhof St. Georg.....	12	Nachlassregelung.....	21
Auch das Sterben gehört zum Leben.....	14	Versicherungen, Vereine, Banken usw	22
Das Fötengrab.....	15	Impressum.....	24
Wer bestimmt Bestattungsart und Ort?	16		

U = Umschlagseite

Bestattungstradition seit über 165 Jahren

www.trauerhilfe-denk.de
www.trauervorsorge.de


 TrauerHilfe **DENK** TrauerVorsorge

SICHERHEIT DURCH VORSORGE

- Art und Umfang der Bestattung regeln
- Wünsche eigenverantwortlich festlegen
- Sicherheit und finanzieller Schutz für die Angehörigen
- Beisetzungswünsche werden rechtzeitig umgesetzt, da sie vor einer eventuellen Testamentseröffnung bekannt sind



WIR HELFEN WEITER


- Soforthilfe im Trauerfall
- Erledigung aller Behördengänge
- große Auswahl an Särgen und Urnen
- Gestaltung von Traueranzeigen und -drucksachen
- Organisation würdevoller Trauerfeiern
- auf Wunsch jederzeit Hausbesuche

Unser Büro in Ihrer Nähe

Mainburger Straße 37 | nahe des Klinikums

Tag & Nacht für Sie erreichbar
08161 / 960 180

BESTATTUNGEN & VORSORGE & ÜBERFÜHRUNGEN



*Das schönste
Denkmal,
das ein Mensch
bekommen kann,
steht in den
Herzen der
Mitmenschen.*

Branchenverzeichnis

GÄRTNEREI | SCHÖNEGGE

Blumen als Ausdruck der Gefühle

- Individuelle Trauerfloristik
- Grabgestaltung im Wechsel der Jahreszeiten
- Grabpflege
- Dauergrabpflege als Vorsorge



*Wir nehmen uns Zeit für Sie
und beraten Sie gerne!*

Asamstr. 21 • 85356 Freising • Tel. 081 61-63291 • Fax 081 61-68318

Schön, dass alles geregelt ist!

Dauerhafte Grabpflege –
Verantwortung in guten Händen

Wenn Sie ein Grab selbst nicht mehr pflegen können oder wenn Sie schon heute alles für die Zeit danach regeln wollen, dann bietet Ihnen ein Dauer-Grabpflegevertrag viele Vorteile.

Infos erteilt Ihnen Ihr Friedhofsgärtner und die

TBF – Treuhandgesellschaft
bayerischer Friedhofsgärtner mbH

Hirschgartenallee 19
80639 München

Tel. 089 17867-10
Fax 089 17867-88

service@dauergrabpflege-bayern.de
www.dauergrabpflege-bayern.de



*Wenn wir aus dieser Welt
durch Sterben uns
begeben, so lassen
wir den Ort, wir lassen
nicht das Leben*

(Friedrich von Logau)



Mitglied der
Treuhandgesellschaft
bayr. Friedhofsgärtner

Dauergrabpflege
Grabanlagen, Gießdienst

geschmackvolle Trauerfloristik

über 100 Jahre

Qualität und Zuverlässigkeit



Weihenstephaner Str. 16, 85354 Freising
Tel.: 08161/3185

Friedhöfe

Friedhöfe Freising

Die Stadt Freising betreibt zwei Friedhöfe. Der Waldfriedhof liegt an der Mainburger Straße, ist ca. neun Hektar groß und hat bisher etwa fünftausend Grabstellen und zwei Kolumbarien.

Der Friedhof Neustift liegt an der Ignaz-Günther-Straße, ist ca. 0.56 Hektar groß und hat 860 Grabstellen.

Daneben gibt es im Stadtgebiet noch zwei kirchliche Friedhöfe. Der Friedhof an der Kammergasse gehört zur Kirchenverwaltung St. Georg. Der Friedhof an der Hohenbacherstraße gehört zur Kirchenverwaltung St. Jakob. Darüber hinaus haben die Stadtteile Attaching, Haindling, Pulling und Sünzhausen, die in den 70er Jahren eingemeindet wurden, eigene kirchliche Friedhöfe.



Kolumbarium



Schmiedeeiserne Kreuze

FORSTER
METALLGESTALTUNG
KUNST- UND BAUSCHLOSSEREI SEIT 1934

Kunstschmiedel/Metallgestaltung

- geschmiedete Grabkreuze in handwerklicher Ausführung
- geschmiedete Lampen und Leuchter

Anfertigung der Grabkreuze nach Ihren Wünschen

Forster Metallgestaltung GmbH
Mittlerer Graben 33 • 85354 Freising
Tel. 081 61/920 34 • Fax 081 61/5 07 89
info@forster-freising.de • www.forster-freising.de

Der Waldfriedhof

Behutsame Sanierung

Der Bestand

Der Waldfriedhof Freising, gelegen am nördlichen Stadtrand nahe der Mainburger Straße/B 301 und erschlossen über den Karwendelring, wurde von 2002 bis 2009 einer behutsamen Sanierung unterzogen.

Im Bereich des Haupteingangs, der sich nahe der Bushaltestelle befindet und sich unmittelbar an den Friedhofs-Parkplatz anschließt, befinden sich die Aussegnungshalle mit ihrem erhabenen Turm, die Aufbahrungszellen, der Verabschiedungsraum und verschiedene Nebenräume. Zum Wald gelegen erstrecken sich die Gräber und die Kolumbarien, die Verabschiedungsstätte für ungeborene Kinder und das Mahnmal für das jährliche Toten gedenken der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Heimatvertriebenen.

Die engagierte Grundlagenarbeit eines „Arbeitskreises Trauerkultur“ entwickelte erste Ideen und Konzepte für eine zeitgemäße Optimierung insbesondere der baulichen Elemente des naturnah gestalteten Friedhofs:

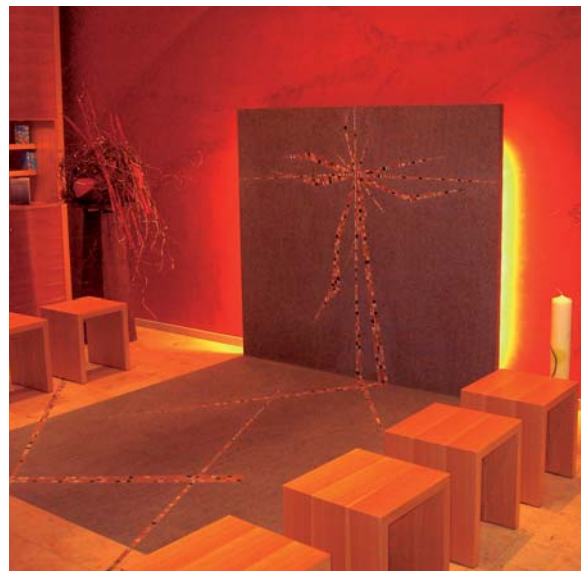
Die Gebäudeanlagen aus den 1950-er Jahren erfüllten nicht mehr die Ansprüche moderner Trauerarbeit. Die erforderlichen Renovierungsarbeiten sollten deshalb zu einer behutsamen Sanierung und Modernisierung genutzt werden, ohne das

Erscheinungsbild des Gebäudeensembles im Eingangsbereich dieses größten Freisinger Friedhofs zu verändern.

Die Umgestaltung

Der Verabschiedungsraum

Im ersten Bauabschnitt wurde ein Nebenraum der Leichenhalle zu einem würdigen Verabschiedungsraum umgestaltet. Von einem vertrauten Menschen Abschied zu nehmen, ist ein Prozess. Ein Raum, der einen längeren persönlichen Aufenthalt ohne Öffentlichkeit ermöglicht, kann den



Verabschiedungsraum

Der Waldfriedhof

Trauernden helfen, in schweren Stunden ein wenig zur Ruhe zu kommen in einer Atmosphäre, die Trost spendet und geeignet ist, in Erinnerung zu bleiben als eine wichtige Station auf dem letzten gemeinsamen Weg.

Das Trauerverhalten unterschiedlicher Konfessionen wurde dazu in der Planung respektiert.

Der Aufbahrungsort im neu gestalteten Verabschiedungsraum kann zwei Särge beherbergen. Sie ruhen auf einem Granitsockel auf dem Boden. Der Sockel geht in eine aufgehende Rück-

wand über, Mosaikspuren laufen darüber hinweg. Im steinernen Rücken bilden sie das christliche Kreuz. Über den Särgen erhebt sich ein goldfarbener Baldachin. Der neue Bodenbelag gleicht dem des Wandelganges, der die Trauernden in den Verabschiedungsraum führt. Auch hier befinden sich Mosaikspuren.

Die Wände des Verabschiedungsraumes erhielten eine Farbgestaltung in erdigen Rottönen.

Die bestehenden, großformatigen Fenster wurden durch hölzerne Elemente mit kleinen, sicht-

Bestattungsvorsorge

Sterbegeldversicherung

Erd-, Feuer- und
Seebestattung

Überführung im
In- und Ausland



Wir begleiten Sie
im Trauerfall

seit 1970 in Freising

Bestattungsinstitut

Anton Wimmer

85354 Freising • Kammergasse 2 (Ecke Biberstraße)

Tel.: 0 81 61 - 620 71

Fax: 0 81 61 - 669 91

E-Mail: info@bestattung-wimmer.de

www.bestattung-wimmer.de

undurchlässigen Glaselementen ersetzt, um Geschlossenheit, Geborgenheit und Intimität zu ermöglichen.

Individuell steuerbares Licht, die Möglichkeit der Beschallung, hölzerne Türen, zurückhaltende Einbauten und Sitzmöbel unterstützen die warme Atmosphäre.

Der Wandelgang

Der Wandelgang begleitet auf einem schweren Weg; der Wandelgang führt die Trauernden in den Verabschiedungsraum und dient der Vorbereitung und inneren Einstimmung. Auch in den Bodenbelag des Wandelganges wurden Mosaiksteine eingesetzt als Symbol der Lebensspuren, die den Trauernden begleiten.

Eine hölzerne Tür mit farbigen Glasornament



Der Wandelgang

bildet Blickfang, räumlichen Abschluss und Zugang zum Verabschiedungsraum zugleich. Neue Lichtverhältnisse, eine Farbgestaltung in warmen rotorange Tönen und künstlerisch gestalteter Blumenschmuck schaffen eine Atmosphäre, die Trost und Halt vermitteln möchte.



Blumenkunst Pfliegel

Blumenkonzepte für Abschied und Trauer

Sargschmuck, Trauerhallendekoration,
Kränze, Herzen, Kreuze, Urnenschmuck
Individuell und persönlich nach Ihren Wünschen.

Telefon 08161/7611 · Fax 08161/140411
service@pfliegel.de · www.pfliegel.de



Der Waldfriedhof

Die Sichtfenster vor den sieben Aufbahrungszellen wurden mit raumhohen, hölzernen Läden geschlossen. Im geöffneten Zustand bilden diese Läden einen hölzernen Rücken für den Trauernden, er ist vor störenden Seitenblicken geschützt. Im geschlossenen Zustand können die darin eingesetzten Glasornamente – Dreiecke als Symbol für Glaube, Liebe und Hoffnung – angestrahlt werden. Ihr farbiges Licht fällt auf die Särge.

Im Juli 2006 wurden der Verabschiedungsraum und der Wandelgang feierlich geweiht.

Die Aussegnungshalle

In einem weiteren Sanierungsabschnitt wurde bis Ende 2007 auch die Aussegnungshalle behutsam saniert und in ihrer neuen Ausgestaltung dem Wandelgang und dem Verabschiedungsraum angepasst.

Der Sarg ruht nicht mehr wie bisher in der Apsis, sondern in der Mitte des Kirchenraumes. Sitzbänke, angeordnet in geschwungener Form, umfassen den Toten – eine Geste, die erinnern will an die alte Verbundenheit, die bestehen soll über den Abschied hinaus und die unterstrichen wird durch die neue Beleuchtung. Ähnlich der Ausgestaltung im Verabschiedungsraum ist das christliche Kreuz aus Mosaiken in den bestehenden Boden eingelegt und zieht sich durch den gesamten Kirchenraum. Die Mosaikspuren beginnen am Eingang und führen die Hinterbliebenen auf den Verstorbenen zu. Warme Farbtöne im Thema des Verabschiedungsraumes heben den Raum der Apsis hervor, deren Rücken durch ein von unten angestrahltetes Retabel gestaltet wird.

Zwei steinerne Stelen im Eingangsbereich fassen die Weihwasserschale und die Ablage für Sterbebilder.

Als letzte Baumaßnahme im Waldfriedhof wurden im Jahr 2009 die Aufbahrungszellen saniert und in ihrer Ausgestaltung dem Gesamterscheinungsbild harmonisch angepasst.



Karl Albert Denk & Karl Franz Denk
Bestattermeister



KARL ALBERT DENK
BESTATTUNGEN

Wir begleiten Sie

Mit der Eröffnung seines Bestattungsunternehmens knüpft Karl-Albert Denk an eine beispielhafte Familientradition an. Seit über 160 Jahren pflegt die Familie Denk eine einzigartige Bestattungs- und Trauerkultur, die weitergeführt und neu belebt wird.

Freising, Prinz-Ludwig-Str. 5

☎ 0 81 61-4 96 53 17

**Neufahrn bei Freising,
Eching Str. 17**

☎ 0 81 65-79 96 24

Beachten Sie bitte auch die große Anzeige auf dem Umschlag!

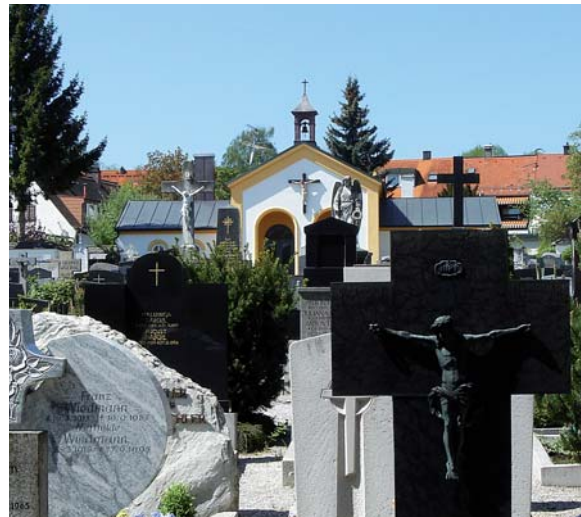
Friedhof Neustift

Friedhof Neustift

Der gut einen halben Hektar große Friedhof Neustift mit seinen rund 860 Grabstellen hat eine lange Geschichte:

Bis zur Säkularisation gab es im Bereich des damaligen Klosters Neustift eine Begräbnisstätte für die Pröpste, Äbte und Kanoniker. Außerhalb, im nahegelegenen Leprosenhaus an der Landshuter Straße war ein kleiner Friedhof vorhanden. 1872 dann schenkte Matthias Limmer, von 1870 bis 1905 Bürgermeister von Neustift, der Gemeinde für einen dringend erforderlichen neuen Friedhof ein 100 Meter langes und 50 Meter breites Grundstück, das man als Friedhof anlegte und mit einer Ziegelmauer versah – den Friedhof Neustift. Mit seiner großen Tradition stellt er nicht nur ein wichtiges Kapitel in der Geschichte des Stadtteils dar; er ist fest verankert im Alltag insbesondere der Neustifter Bevölkerung. Die gepflegte Gesamtanlage und die sorgfältig betreuten Gräber stiften Trost und sind bis heute ein ruhiger Mittelpunkt in dem stark gewachsenen Stadtteil. Das Stadtarchiv kennt viele Details über den kleinen Friedhof: Ein großer Förderer der Friedhofsanlage war der Schmied-Sohn Matthäus Reiter, der in Prutting bei Rosenheim als Pfarrer wirkte und seiner Geburtsstadt 3000 Gulden allein für den Friedhof spendete.

Heute sorgt sich die Stadt Freising um den Friedhof Neustift: Erst in den Jahren 2009 und 2010 wurde neuerlich in den baulichen Unterhalt des Friedhofs Neustift investiert. Auf die Sanierung der Friedhofsmauer – der originalen Ziegelmauer übrigens, die den Friedhof bei seiner Gründung umgab – folgte eine umfassende Renovierung der Leichenhalle. Auch der Einbau eines behindertengerechten Sanitärbereichs, schlüssig eingegliedert in die vorhandene Baustruktur, war der Stadt ein wichtiges Anliegen in der Verantwortung für den Friedhof Neustift.



Friedhof Neustift

St. Georg



Friedhof St. Georg

Der alte Freisinger Stadtfriedhof St. Georg liegt am Nordrand der Altstadt entlang der Kammergasse und der Prinz-Ludwig-Straße.

Er erstand schon im 16. Jahrhundert – damals vor den Toren der Stadt – und ist erfüllt mit eindrucksvollen Grabdenkmälern, zum Teil als Gruft unter Arkaden gelegen oder auch an den Friedhofsmauern angelehnt. Viele berühmte Freisinger Persönlichkeiten haben hier ihre Ruhestätte gefunden.

Die etwa 2000 Grabstellen müssen mit ihren Wegen, den Arkaden und den Gebäuden auf dem Friedhof beständig gepflegt und unter großem Aufwand erneuert werden. In den vergangenen Jahren geschah dies mit der Friedhofsmauer im Süden und Westen, durch die Renovierung der

Arkaden, durch die Neugestaltung der Aussegnungshalle und des Hauptweges sowie der Einrichtung eines Verabschiedungsraumes im Friedhofsgebäude an der Prinz-Ludwig-Straße.

Der wichtigste Ort des Friedhofes ist aber wohl die Friedhofskirche St. Maria:

Der Bau der heutigen Kirche und des Friedhofs geht auf Bischof Heinrich III. zurück, der aus dem Haus Wittelsbach stammte. Im Jahr 1543 erwarb er den unteren Teil des Gottesackers und ließ dort eine Kirche erbauen, auf dem neuen Friedhof wurden die Verstorbenen aller Freisinger Pfarreien bestattet. Weihbischof Oswald Fischer konsekrierte 1549 die neue Gottesackerkirche; sein Grabstein befindet sich im Inneren. Der Turm und der Kapellenvorbau auf der Westseite wurden 1708 errichtet.

Im Jahre 1835 wurde der Friedhof vergrößert. Die Gottesäcker an den Pfarrkirchen St. Georg, Andreas und Veit hatte man bereits 1803 aufgelassen. Das Leichenhaus und die Arkaden mit den zahlreichen Familiengrüften entstanden 1870/71. Vorbild war die neugotische Architektur der Gebäude an der Maximilianstraße in München.

Im Friedhof St. Georg gibt es genügend freie Grabstellen, die von der Friedhofsverwaltung St. Georg, Rindermarkt 10, 85354 Freising betreut werden.

St. Georg

Weihbischof Oswald Fischer konsekrierte 1549 die neue Gottesackerkirche; sein Grabstein befindet sich im Inneren.

Der Turm und der Kapellenvorbau auf der Westseite wurden 1708 errichtet.

Im Jahre 1835 wurde der Friedhof vergrößert. Die Gottesäcker an den Pfarrkirchen

St. Georg, Andreas und Veit hatte man bereits 1803 aufgelassen. Das Leichenhaus und die Arkaden mit den zahlreichen Familiengrüften entstanden 1870/71. Vorbild war die neugotische Architektur der Gebäude an der Maximilianstraße in München.

Im Friedhof St. Georg gibt es genügend freie Grabstellen, die von der Friedhofsverwaltung St. Georg, Rindermarkt 10, 85354 Freising betreut werden.

St. Georg in Freising-Stadtmitte
Katholisches Pfarramt St. Georg

Rindermarkt 10
85354 Freising

Tel.: 08161/4808-60

Fax: 08161/4808-89

E-Mail: St-Georg.Freising@erzbistum-muenchen.de

Homepage:

www.st-georg-freising.de

Bankverbindung: HypoVereinsbank Freising,

Konto Nr. 4006216, BLZ 700 211 80

Seelsorger

Dekan Michael Schlosser

Tel.: 08161/4808-63

E-Mail: mischlo@gmx.net

Friedhofsverwaltung

Vera Schätzl, Tel. 08161/4808-64

(Dienstag geschlossen)



Sterben gehört zum Leben Auch das Sterben gehört zum Leben

*Mit den Flügeln der Zeit fliegt
die Traurigkeit davon*

(Jean de La Fontaine)

Die Angebote der Hospizgruppe Freising e.V.
sind:

- Begleitung und Beratung für Trauernde:
- ein offener Trauergesprächskreis findet regelmäßig jeden 2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr mit einem ausgebildeten Trauerbegleiter in der Mainburger Str. 1 statt
- zeitlich begrenzte Trauerbegleitung durch geschulte HospizhelferInnen
- Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen durch geschulte ehrenamtliche HospizhelferInnen
- Begleitung und Beratung in Palliativmedizin und Palliativpflege durch Hospizschwestern
- Unser Bereitschaftstelefon mit der Telefonnummer 08161/ 871 535 ist rund-um-die-Uhr erreichbar

Hospizgruppe Freising e.V.



Kontakt:

Hospizgruppe Freising e.V. · Mainburger Str. 1 · 85356 Freising

Büro-Tel: 08161/ 532 525 · Fax: 08161/ 537 981

Bürozeiten: Montag – Donnerstag jeweils von 09.00h – 12.00h

E-Mail: info@hospizgruppe-freising.de · Internet: www.hospizgruppe-freising.de

Bereitschaftstelefon: 08161/ 871 535 rund-um-die-Uhr besetzt!

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit und werden Sie Mitglied! Der jährliche Beitrag beträgt 36,00 Euro als Einzelperson und 54,00 Euro für ein Ehepaar.

Spendenkonten:

Sperrer-Bank Freising

Kto-Nr. 53 033

BLZ 700 310 00

Sparkasse Freising

Kto-Nr. 19 745

BLZ 700 510 03

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Das Fötengrab

Das Fötengrab im Waldfriedhof

Wenn Kinder sterben, bevor sie geboren werden, bleibt bei den Betroffenen eine schmerzliche Lücke. Die Trauer braucht Orte, an denen sie sich langsam in liebendes Gedenken wandeln kann. Das Fötengrab, das im nordwestlichen Teil des Friedhofs an einem ruhigen Ort einfühlsam angelegt wurde, möchte ein Ort sein, der dazu hilft, für das verstorbene Kind einen Platz im Leben zu schaffen.

Im Fötengrab werden Kinder unter 500 g Geburtsgewicht zur Ruhe gebettet. Um die Anonymität zu durchbrechen, können vorhandene oder selbst gefundene Flusssteine als „Gedenksteine“ gestaltet und am ausgewiesenen Platz abgelegt werden.

Jedes Jahr findet am letzten Donnerstag im September um 17.00 Uhr am Fötengrab eine Feier statt. Gemeinsam wollen wir der im vergangenen Jahr verstorbenen Föten gedenken. Dazu sind alle Betroffenen herzlich eingeladen.

*Trauer braucht Ohren, die zuhören,
Augen, die weit sehen,
Hände, die helfen und
Lippen, die Wege weisen.*



Fötengrabstätte

Bestattungsart und -ort

Wer bestimmt Bestattungsart und -Ort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Nutzungsrecht an einer Grabstätte

Grundlage für alle Nutzungsrechtsabschlüsse an einer Grabstätte auf den städtischen Friedhöfen

sind die Satzungen über den städtischen Friedhof am Wald bzw. über den städtischen Friedhof Neustift und die Friedhofsgebührensatzung. Danach ist auf den städtischen Friedhöfen nur die Beisetzung der verstorbenen Gemeindeglieder bzw. der durch Grabnutzungsrechte berechtigten Personen zu gestatten. Ein neues Grabnutzungsrecht kann nur im Zusammenhang mit einem Sterbefall erworben werden. Sie können je nach gewünschter Bestattungsart ein Erdgrab, ein Urnengrab oder einen Stellplatz in der Urnenmauer erwerben. Da die Ruhefrist auf den städtischen Friedhöfen fünfzehn Jahre beträgt, muss das Nutzungsrecht für diesen Zeitraum erworben werden. Eine Verlängerung ist jederzeit möglich. Genauere Auskunft über die Grabnutzungsrechte, über die Gebühren und über die Genehmigung von Grabmalern erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Freising, Obere Hauptstr. 2, Zimmer Nr. 3, telefonisch erreichbar unter der Nummer 08161-5443502 oder 5443500.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie fachkundige Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden

den Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Formalitäten

Formalitäten und sonstige Maßnahmen

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Das Standesamt der Stadt Freising ist im Ziererhaus, Rindermarkt 18, untergebracht.

Die Ansprechpartner sind unter den Telefonnummern 08161 5443400 und 5443402 erreichbar. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Bestattung Baumann

Tag & Nacht

jederzeit für Sie erreichbar!

08752-810585

info@bestattung-baumann.de

info@steinmetz-baumann.de



Steinmetz Baumann

persönliche Beratung
individuelle Grabsteine
Gold- & Bronzeschriften
Bildhauerarbeiten



- seit 1997 -



Ingrid Bischof u. Andreas Baumann
Gewerbering 6 • 84072 Au i. d. Hallertau

Was ist zu tun?

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden: Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes, bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden, bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben!

Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

*Wer im Gedächtnis seiner
Lieben lebt, der ist nicht tot.
Der ist nur fern. Tot ist nur,
wer vergessen wird.*



Aussegnungshalle Neustift



Urnenfeld

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. evangelische Kirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten

Hofbrauhaus-Keller

Peter Sonnauer Gastro UG

*Gerne richten wir für Sie das
Trauermahl aus.
Nebenzimmer und Saal vorhanden
bis 130 Personen.
3 Min. vom Waldfriedhof*



Lankesbergstr. 5
85356 Freising
Tel. 08161/938800
Fax 08161/938801

des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnsgemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht auszuhändigen.

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Anwaltskanzlei Weh

www.kanzlei-weh.de

Seit mehr als 30 Jahren beraten und vertreten wir unsere Mandanten in erbrechtlichen Fragen.

Unsere Tätigkeit umfasst unter anderem:

- Abwehr und Durchsetzung von Pflichtteilsansprüchen
- Mitwirkung bei Erbauseinandersetzungen
- Hilfe bei der Testamentsabfassung/Regelung der Unternehmensnachfolge im Todesfall
- Testamentsvollstreckungen/Beratung von Testamentsvollstreckern

Gerhard Weh

Dr. jur. Maximilian Weh

Jakob Weh

Bahnhofstraße 14
85354 Freising
Tel.: (081 61) 130 21
Fax: (081 61) 50 562
info@kanzlei-weh.de

Versicherungen, Vereine, Banken usw.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.







TrauerHilfe **DENK** TrauerVorsorge

WIR HELFEN WEITER

- Soforthilfe im Trauerfall
- Bestattungen aller Art
- Erledigung aller Behördengänge
- große Auswahl an Särgen, Urnen & Bestattungsartikeln
- Organisation würdevoller und individueller Trauerfeiern
- Gestaltung von Trauerdrucksachen und Todesanzeigen
- auf Wunsch jederzeit Hausbesuche

Tag & Nacht für Sie erreichbar

08161 / 960 180



SICHERHEIT DURCH VORSORGE



- Art und Umfang der Bestattung regeln
- Wünsche eigenverantwortlich festlegen
- Sicherheit und finanzieller Schutz für die Angehörigen
- Beisetzungswünsche werden rechtzeitig umgesetzt, da sie vor einer eventuellen Testamentseröffnung bekannt sind

Unser Büro in Ihrer Nähe

Mainburger Straße 37 | nahe des Klinikums

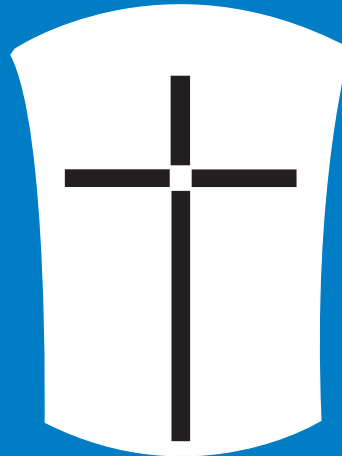
BESTATTUNGEN & VORSORGE & ÜBERFÜHRUNGEN

Bestattungsinstitut Anton Wimmer

Wenden Sie sich bei einem Todesfall vertrauensvoll an uns.
Wir erledigen für Sie alle Trauerangelegenheiten.

- ERD-, FEUER-,
SEEBESTATTUNG

- ÜBERFÜHRUNG IM
IN- UND AUSLAND



- BESTATTUNGS-
VORSORGE

- STERBEGELD-
VERSICHERUNG

- UMBETTUNG

85354 FREISING • KAMMERGASSE 2 (ECKE BIBERSTRASSE)

TEL. 08161/62071 • FAX 08161/66991